



Beschlussvorlage

Nr: 2020/112

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Christiane Kompch-Maneshkarimi

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	06.07.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander - 01.01.2021 bis 31.12.2028

Beschlussvorschlag

Der Antragstellung zur Förderung des Mehrgenerationenhauses der Stadt Oestrich-Winkel durch das BMFSFJ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus „Miteinander- Füreinander“ für die gesamte Programmlaufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028, wird zugestimmt.

Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse-also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen- für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Des Weiteren bekennt sich die Stadt Oestrich-Winkel zum Mehrgenerationenhaus und den Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.
3. Des Weiteren stimmt die Stadt Oestrich-Winkel der jährlichen Zahlung einer Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro für das Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel, zu.

Sachverhalt

Das BMFSFJ fördert das Mehrgenerationenhaus Oestrich ab 01.01.2021 bis 31.12.2028 im neuen Förderprogramm „Miteinander - Füreinander“ mit einer Zuwendung aus Bundesmitteln in Höhe von 40.000,00 Euro/Jahr. Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse - also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen- für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Voraussetzung für die Förderung eines MGHs im Bundesprogramm ist zum einen die Beschlussvorlage der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft sowie die Zustimmung zur jährlichen Zahlung einer Kofinanzierung.

Mit der Aufnahme des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus als ein Fachprogramm in das gesamtdeutsche Fördersystem wurde der bedeutenden Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland Rechnung getragen. Durch ihre flexible Arbeit können die Häuser für gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für die Menschen in ihren Kommunen sorgen.

Daher ist vorgesehen, auf Antrag die Förderung aller im laufenden Bundesprogramm geförderten Häuser fortzusetzen. Erstmals in der Programmgeschichte werden die Mehrgenerationenhäuser über eine Laufzeit von acht Jahren gefördert!

Das neue Bundesprogramm baut auf Bewährtem auf und setzt weiterhin auf die enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser mit ihren Kommunen und die flexible und bedarfsorientierte Ausrichtung ihrer Arbeit sowie auf die Stärkung des Miteinanders aller Generationen.

Ab 2021 setzt das Programm aber auch neue Impulse: Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ wird der Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, die Förderung digitaler Kompetenzen und des Engagements sowie auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit gerichtet

Finanzielle Auswirkungen

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (01.01.2021-31.12.2028) das Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel mit einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich 40.000,00 Euro jährlich. Die Kommune leistet eine jährliche Kofinanzierung von 10.000,00 Euro.

Oestrich – Winkel, 30.06.2020

Dezernatsleiter